

NIEDERSCHRIFT

über die 32. Beratung des UVO - Ausschusses am 09.01.2013

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung; Feststellung der Beschlussfähigkeit

Begrüßung der anwesenden Gäste und Mitglieder des UVO-Ausschusses.
Der Ausschuss ist noch nicht beschlussfähig; TOP 5 – Projekt „Autofreie Schule“ wird eröffnet.

TOP 5 Projekt "Autofreie Schule"; zu Gast Herr Greve

Herr Dr. David Greve, verantwortlich für Marketing und politische Lobbyarbeit bei einem Verkehrsverband, stellt das Projekt vor (Anlage 2). Er geht insbesondere auf die Punkte Problemlage, Lösungsansatz und Ideen, Aktionsplan und Ziele ein. Start des Projektes ist der 15.04.2013.

Frau Neidel ergänzt, dass die Agendagruppe Verkehr der Initiator des Projektes gewesen sei. Die Verwaltung werde unterstützend mitwirken und das Projekt auch zum Teil finanzieren.

Frau Sahlmann appelliert an alle, an diesem Projekt mitzuwirken.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 09.01.2013

Eröffnung der Sitzung.

Es wird festgestellt, allen Mitgliedern sind die Unterlagen rechtzeitig und vollständig zugegangen. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt; 6 Gemeindevertreter sind anwesend.

Frau Dr. Theiler vom Förderverein Landschaftsschutzgebiet Buschgraben/Bäketal e. V. hat Rederecht zum TOP 7.4 Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ (Auslegungsbeschluss) beantragt.

Abstimmung zum Rederecht: 4 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen

Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 14.11.2012

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor.
Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 4 Offene Fragenliste

Lfd.-Nr. 1 – Erstellung einer Energiebilanz

Voraussichtliche Vorlage der Energiebilanz in der Sitzung 06.03.2013.

Lfd.-Nr. 2 – Zwischenbericht zum Verlauf des Projektes Bioenergieregion Ludwigsfelde ...

Voraussichtlicher Zwischenbericht in einer der nächsten Sitzungen.

Lfd.-Nr. 3 – Wildschweinproblematik – Information über das Gespräch mit der Obersten Jagdbehörde

Anlass des Gespräches war die geänderte Rechtsauffassung der Unteren Jagdbehörde, und zwar sollen die öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) nicht mehr von der Ausnahmegenehmigung des § 5 BbgJagdG (Brandenburgisches Jagdgesetz) umfasst werden. Die Antragsstellung der Gemeinde, die die öffentlichen Verkehrsflächen beinhaltet, sei somit fehlerhaft und der Antrag müsse umgestellt werden. Die Gemeinde Kleinmachnow hat einen geänderten Antrag gestellt, der sich ausschließlich auf öffentliche Grün-, Sport- und Erholungsanlagen in der Ortslage Kleinmachnow beschränkt, und das nimmt gerade diesen Teil öffentliche Verkehrsflächen aus. Der neue Antrag ist mit Datum 18.12.2012 beschieden worden. Dieser Bescheid ist befristet für das Jagdjahr 2012, das am 31.03.2013 endet.

Herr Heinze gibt den Hinweis, dass im Bäketal vermehrt Wildschweine auftreten.

TOP 6 Informationen der Verwaltung

TOP 6.1 Mündliche Informationen der Bauverwaltung

Frau Weber informiert, dass

- am 05.12.2012 die Abnahme der Straße Am Bienenhaus erfolgt sei (Abarbeitung der Restleistungen bis 03/2013),
- die Winterschäden, hier speziell Schlaglöcher, begrenzt sind und noch in dieser Woche beseitigt werden,
- die Laubabfuhr (Herbstlaub) diese Woche abgeschlossen wird.

Frau Neidel informiert, dass

- die Verwaltung zum Thema Alteichen (Zehlendorfer Damm) vereinbarungsgemäß noch nicht gehandelt hat und fragt den Ausschussvorsitzenden, ob dieses Thema hier im Ausschuss noch einmal aufgegriffen werden könne.

Herr Musiol verweist auf ein vorbereitendes Gespräch mit dem Bürgermeister und Frau Neidel besprechen.

Anfrage von Frau Dr. Kimpfel:

Aufgrund der Pfützenbildung in der Straße Märkische Heide kommt es zu Betonrissen und Löchern im Beton. Ist es sinnvoll, die Fugen der Pflastersteine mit Beton auszufüllen, denn scheinbar ist es nicht ganz einfach, die Steine so zu verlegen, dass es zu keiner Pfützenbildung kommt? Weiterhin haben Sie im Bauausschuss zu den Sendemasten informiert – werden Sie jetzt auch hier informieren?

Beantwortung Frau Weber: Es sind viele Straßenzüge erfolgreich damit bearbeitet worden, z. B. auch die Straße Grasweg flächendeckend. Das ist eine anerkannte Methode und relativ haltbar. Es ist generell sinnvoll mit Beton zu verfugen.

Beantwortung Frau Neidel: Der Bürgermeister wird zum Thema Sendemasten im HA informieren.

TOP 6.2	Schriftliche Informationen der Bauverwaltung und Meinungsbildung
----------------	---

TOP 6.2.1	Information zur Geh- und Fahrbahnbeleuchtung in den Straßen Am Weinberg, Im Tal und Winzerweg (Planer anwesend)	BAU 023/12
------------------	--	-------------------

Am 06.09.2012 hat die Gemeindevertretung mit der DS-Nr. 108/12 den „Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Weinbergviertel“ beschlossen. In Vorbereitung eines Errichtungsbeschlusses soll mit der Fachinformation BAU 023/12 eine Information und Meinungsbildung anhand der Kosten-CO₂-Analyse/Vergleich NAV-LED-Anlagen erfolgen.

Herr Schmidt nimmt an der Sitzung teil; 7 Gemeindevertreter sind anwesend. Frau Neidel erläutert, dass es sich hier nicht um eine Ausführungsplanung handelt, sondern die Entscheidung getroffen werden soll, wie weiter zu planen sei und mit welchem Lampentyp.

Herr Dipl.-Ing. Eisold, von der PIT Planung und Ingenieurtechnik, stellt seine Kosten-CO₂-Analyse/Vergleich NAV-LED Anlagen vor.

Folgende Punkte wurden angesprochen:

- Installation einer zusätzlichen Lampe am Weinberg zum Schwarzen Weg (Kurve)
- Abstände zwischen den Lampen (teilweise zu groß)
- Eventuelles Einbeziehen der Anwohner zum Standort der Lampen
- Den Lampentyp in der Straße Allee am Forsthaus könnten sich einige Anwohner auch für ihre Straße gut vorstellen.
- Die Frage der Lichtfarbe unter dem physiologischen Aspekt sei noch nicht genügend dargestellt (zu grell, zu kalt).
- Es gebe keine zwingende Entscheidung zur LED-Lampe.

Frau Dr. Kimpfel bittet um Übergabe der DIN 13201; diese wird mit der Einladung zur nächsten Sitzung versandt.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass in der Kostenschätzung auf der Seite 17 Fehler aufgetreten sind, und zwar sind es nicht 32 bzw. 35 Leuchten, sondern 31 bzw. 37 Leuchten.

Herr Eisold erläutert, dass die korrigierten Zahlen in der heutigen Vorlage aufgenommen wurden. Weiterhin informiert Herr Eisold, dass es keine Förderung für die Umstellung einer NAV-Anlage auf LED-Anlage gibt, da eine Energieeinsparung von mind. 50 % nicht gegeben sei.

Kurze Unterbrechung der Sitzung zur Verabschiedung von Herrn Brömmer:

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Brömmer für seine gute und kompetente Zusammenarbeit und verabschiedet ihn mit den besten Wünschen.

Frau Weber erläutert die Kostenumlage am Beispiel:

Die Kosten der Straßenbeleuchtung werden mit 70 % auf die Anwohner umgelegt und 30 % der Kosten trägt die Gemeinde. Bei einem ca. 900 m² großen Grundstück z. B. an der Straße Am Weinberg würden die Kosten der Anwohner für NAV-Ausleuchtung ca. 600,00 € betragen, für LED-Ausleuchtung ca. 900,00 €. Die Mehrkosten bei LED-Beleuchtung liegen bei ca. 300,00 € bis 350,00 €.

An der Diskussion beteiligten sich:

Frau Dr. Kimpfel, Herr Tauscher, Herr Schmidt, Herr Dr. Haase, Frau Sahlmann, Herr Baumgraß, Frau Beutler

Zusammenfassung: Mehrheitliche Empfehlung für die NAV-Lampen.

TOP 6.2.2	Baumfällungen im öffentlichen Straßenbereich und auf Grünflächen zur Herstellung der Verkehrssicherheit 2012/13	BAU 016/12/1
------------------	--	---------------------

Die Ergänzung zur Fachinformation BAU 016/12/1 wird von Frau Huckshold in der Sitzung verteilt sowie der A-3-Plan „Gemeinde Kleinmachnow Waldflächen, Baumkontrollen 2012 Büro Büsch und Meyer, Flächen 1 – 12“ und ein A-4-Blatt „Totholz/Fällung Büro Wallmann“.

Der Ausschussvorsitzende bittet für die Zukunft um eine einheitliche Kennzeichnung der Maßnahmen der beiden beteiligten Büros.

Frau Neidel bittet die Ausschussmitglieder bei Rückfragen, Hinweisen, Bedenken usw. sich innerhalb von 14 Tagen an die Verwaltung zu wenden. Werden innerhalb dieser Frist keine Bedenken usw. eingereicht, werden Aufträge zur Ausführung der entsprechenden Arbeiten erteilt. Detaillierte Pläne liegen in der Bauverwaltung zur Einsicht bereit.

Herr Musiol bittet darum, in Zukunft die Maßnahmen genau zu unterscheiden; was zählt zur Verkehrssicherungspflicht und was zur Waldpflege. Er bittet alle, mit der jetzt verteilten Kennzeichnung der Bäume sich vor Ort ein Bild zu machen.

Herr Tauscher stellt folgenden Antrag:

Überarbeitung der Unterlage auf der Grundlage der jetzt gültigen Rechtslage und Deutlichmachung, was ist Pflegearbeit und was ist Verkehrssicherungspflicht und erneute Information des Ausschusses; dann erst Durchführung der entsprechenden Maßnahmen

Anfrage von Frau Dr. Kimpfel: Schaffen wir es, die Bäume in der vorgegebenen Zeit zu fällen? Es täte mir leid, wenn wir in die Brutzeit kämen?

Beantwortung von Frau Neidel: Wenn die Sortierung jetzt vorgenommen wird und es sind dringende Fällungen bezüglich der Verkehrssicherheit erforderlich, dann können wir nicht bis zum Herbst warten. Die Gefahren werden beseitigt.

Abstimmung des Antrags:

5 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Musiol, Frau Sahlmann, Frau Dr. Kimpfel, Herr Dr. Haase, Frau Blancke, Herr Tauscher

Pause von 20.05 Uhr bis 20.15 Uhr

TOP 6.3 Mündliche Informationen des Ordnungsamtes

Es gibt keine mündlichen Informationen.

TOP 6.4 Schriftliche Informationen des Ordnungsamtes

TOP 6.4.1 Geschwindigkeitsmessergebnisse der Verwaltung für das 2. Halbjahr 2012

UVO 001/13

Anfrage von Herrn Musiol: „Es gibt drei Geschwindigkeitsmesstafeln. Diese sind nicht ständig im Einsatz?“

Beantwortung von Frau Leißner: Die Geschwindigkeitsmesstafeln sind nicht ständig im Einsatz (z. B. nicht in den Ferien). Die Aufstellung erfolgt nach Bedarf. Ein Gerät ist ein etwas älteres Modell, dadurch sind die zwei neueren Modelle öfters im Einsatz.

TOP 7 Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen

TOP 7.1 Abschließende Rekultivierung der ehemaligen Deponie Stahnsdorfer Damm - Festlegung zur Änderung der Teilanordnung 3. BA

DS-Nr. 171/12

Für die abschließende Rekultivierung – 3. BA – der ehemaligen Deponie (Stolper Berg) beschließt die Gemeinde „Variante A – Grundvariante“ (Minimalvariante) mit dem Ausbauumfang Wegeerschließung, Schutzpflanzungen und Rodelbahn sowie den voraussichtlichen Kosten in Höhe von 225.000,00 € brutto (Kostenschätzung von April 2012 des Büros Landschaft, Planen und Bauen).

In Vorbereitung der Umsetzung der Rekultivierungsmaßnahme „Variante A – Grundvariante“ ist die Genehmigungsplanung zu erarbeiten und auf dieser Grundlage ein Antrag zur Änderung der abfallrechtlichen Sicherungs- und Rekultivierungsanordnung vom 20.03.1998 (Az: 66.2ks 553-304/001/98) bei der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde (UAWB) zu stellen.

Frau Neidel erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Sahlmann wirbt um Zustimmung zur Beschlussvorlage und begründet, warum zugestimmt werden sollte.

Herr Tauscher sieht das unbeschadete Ankommen am Ende der Rodelbahn als un-

geklärt an, zumal sich die Gärten der Häuslebauer unmittelbar daran anschließen sowie die Parkmöglichkeiten der Anreisenden.
Frau Dr. Kimpfel sorgt sich darüber, wenn die Rodelnarbe entsteht, ob dann die Höhe der Aufschüttung für die Rodelbahn ausreichend sei. Dies sollte noch einmal geprüft werden.

An der Diskussion beteiligten sich: Frau Sahlmann, Herr Tauscher, Frau Dr. Kimpfel

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 7.2	Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-042 "Uferweg Kiebitzberge"	DS-Nr. 201/12
----------------	---	----------------------

- 1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-042 „Uferweg Kiebitzberge“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Frau Neidel erläutert die Beschlussvorlage sowie die DS-Nr. 202/12 (nachfolgender TOP).

Frau Sahlmann zu Protokoll: „Aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geht hervor, dass die Regionale Planungsgemeinschaft darauf hinweist, dass dieses Stück in ein Gesamtkonzept eingebettet werden soll, Teltowkanalauwe und Radweg, und zwar in der Weise, dass überwiegend der Radweg auf der Nordseite des Teltowkanals weitergeführt werden soll. Und das bitte ich auch in Zukunft bei den Abschnitten, die noch vorzusehen sind, mit zu berücksichtigen.“

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 7.3	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-042 "Uferweg Kiebitzberge"	DS-Nr. 202/12
----------------	---	----------------------

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) – BauGB – den Bebauungsplan KLM-BP-042 „Uferweg Kiebitzberge“, bestehend aus
 - Teil A: Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung), Maßstab im Original: 1 : 1.000 und
 - Teil B: Textliche Festsetzungen (vgl. Anlage 2) als Satzung.
- 2) Die entsprechend dem Abwägungsergebnis ergänzte Begründung wird gebil-

ligt.

- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Es findet keine Diskussion statt.

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 7.4

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-007 "Altes Dorf" (Auslegungsbeschluss)

DS-Nr. 199/12

- 1) Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung (vgl. Anlagen 2 und 3) gebilligt.
- 2) Der 2. Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
- 3) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Frau Dr. Theiler vom Förderverein Landschaftsschutzgebiet Buschgraben/Bäketal e. V. nimmt ihr Rederecht wahr und spricht sich gegen den Neubau im alten Dorf, das Teil des Landschaftsschutzgebiets ist, aus (Redebeitrag Anlage 3).

Frau Neidel erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Baumgraß verlässt die Sitzung; 6 Gemeindevertreter sind anwesend.

Frau Sahlmann zu Protokoll:

„Wir haben hier ein Verfahren zum zweiten Mal, das wir schon vor eineinhalb Jahren auf den Weg gebracht haben, nur mit dem Unterschied, dass der geplante Kirchenneubau nicht mehr hinter der alten Dorfkirche stattfinden soll, sondern daneben im alten Gutshof. Das finde ich um keinen Deut besser. Meiner Meinung nach ist das, was hier passiert, ein Frevel an der Natur, dem Landschaftsschutzgebiet Parforceheide und dem nahegelegenen Naturschutzgebiet Bäketal. Es ist nicht nur ein Frevel an der Natur, sondern auch an den Denkmälern, die wir dort geschützt haben. Wir haben den alten Gutshof, das ist ein geschütztes Denkmal und zum Zweiten ist die Folge, dass auch die Auferstehungskirche als Denkmal entwidmet werden soll, wie die Kirche es vor hat. Was wird dann aus dieser alten Auferstehungskirche, die auch zur Geschichte von Kleinmachnow gehört, auch wenn sie als provisorische Kirche errichtet wurde? Aber immerhin: 60 Jahre Geschichte birgt sie in sich. Ein großes Problem ist bei dem Bau der Kirche die schlechte Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, die also an diesem Standort nicht besonders gut ist und die in Kleinmachnow sowohl im Jägerstieg als auch in der Nähe des Rathausmarktes wesentlich besser wäre. Wir haben das Problem, dass dort jetzt 22 Stellplätze geplant sind und 28 zusätzliche Stellplätze, was den Gutshof versiegeln und auch verhindern wird, dass die alte Kubatur der alten Gebäude, des Schlosses, der Stal-

lungen und der Remisen nicht mehr möglich ist, aufzubauen. Durch den Kirchenbau wird diese alte Kubatur zerstört. Man sollte noch einmal an die Kirche appellieren, und das tue ich hiermit, andere Standorte zu überdenken, um unseren alten Kern von Kleinmachnow, der uns kostbar sein sollte, so in seiner Ursprünglichkeit zu erhalten. Ich kenne keinen der hier sitzt, der das nicht so sieht. Es ist ein Ort, zu dem man hingehen kann, wo man noch die Geschichte spürt, wo man das Medusentor sieht. Das ist sehr gut erhalten und auch saniert worden, gerade mit Hilfe vieler Menschen um die Wendezeit, die das uneigennützig getan haben. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass dahinter eine neue Kirche mit vielen Parkplätzen entsteht. Zum anderen werden die Parkplätze nicht nur im Gutshof entstehen, es sind einfach zu wenige Parkplätze vorgesehen. Es ist so vorgesehen: Laut Stellplatzsatzung für 15 Besucher ein Parkplatz; das wird nicht reichen. Wir haben sehr viele alte Leute in Kleinmachnow und die Anzahl wird noch steigen in den nächsten Jahren. Wir haben sehr viele Kinder, die natürlich auch beim Kantor Seibt im Kirchenchor singen wollen und diese Menschen müssen alle dorthin gebracht werden bzw. fahren dorthin. Also, es wird mehr Autos geben. Hier im Ort hätten wir die zentrale Möglichkeit, so dass auch vielmehr Menschen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Bus zur Kirche kommen könnten. Ich bitte, das noch einmal zu überdenken; ich kann diesem nicht zustimmen. Ich will jetzt auch gar nicht von den Kosten reden, denn man weiß ja noch nicht, wie die Finanzierung laufen wird über die Kirche. Wir ändern einen B-Plan, um das Verfahren zu eröffnen, aber wir wissen noch nicht, ob dann wirklich dieser Bau stattfinden wird. Wir können nicht einfach sehenden Auges diese Ziele verfolgen. Ich erwarte von der Kirche, dass sie ihre Grundziele, nämlich den Respekt vor der Schöpfung, der Natur und der Kultur verwirklicht und sich nicht entgegen diesen verhält. Danke.“

Frau Dr. Kimpfel:

1. Sie könne dem kleinen Erschließungsweg WA 5 (H) entlang dem Arbeiterhäuschen nicht zustimmen; dieser geht direkt „durch das Wohnzimmer“ (Anlage 6).
2. Wieso haben wir innerhalb eines B-Plangebietes einen Wechsel von reinem und allgemeinem Wohngebiet?

Frau Neidel wird die Fragen zum Hauptausschuss beantworten bzw. bietet Frau Dr. Kimpfel ein Gespräch in der Verwaltung an.

Auf Nachfrage des Ausschusses nennt Frau Neidel das Abstimmungsergebnis des Bauausschusses: 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, keine Enthaltung

An der Diskussion beteiligten sich:

Frau Sahlmann, Frau Heilmann, Fr. Dr. Kimpfel, Herr Dr. Haase, Frau Blancke, Herr Tauscher, Herr Schmidt, Herr Heinze, Herr Musiol

Abstimmungsergebnis:

3 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – Stimmgleichheit, nicht empfohlen

TOP 7.5

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow für Flächen im Alten Dorf

DS-Nr. 200/12

1. Der Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf umfasst den in **Anlage 1** ge-

kennzeichneten Bereich. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der 2. Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-14 (vgl. **Anlage 3**) wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu der beabsichtigten Änderung KLM-FNP-14 die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplanes und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

Es findet keine Diskussion statt.

Abstimmungsergebnis:

3 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – Stimmengleichheit, nicht empfohlen

TOP 7.6

Grundsatzbeschluss mit Standortfestlegung zur Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Hort inkl. Außenanlagen

DS-Nr. 194/12

1. Die Gemeinde Kleinmachnow baut für die Grundschule auf dem Seeberg und den Hort am Hochwald neu. Als Standort für die baulichen Anlagen, die dafür zu errichten sind, wird die Fläche Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstück 1866 („Adolf-Grimme-Ring 7“) festgelegt.
2. Die Auswahl eines Architekten hat mittels eines europaweiten VOF-Verfahrens zu erfolgen. Das Verfahren ist extern fachlich zu begleiten, dazu werden im Haushalt 2013 außerplanmäßig 30.000 € bereitgestellt.
3. Der Hauptausschuss wird als federführend für alle Vorberatungen bestimmt, die zur Absicherung der rechtzeitigen Inbetriebnahme von Grundschule und Hort erforderlich sind.

Frau Neidel erläutert die Beschlussvorlage und verliest die Abstimmungsergebnisse des

- Bauausschusses: 5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen
- Werksausschuss
Kita-Verbund: 6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Stimmenthaltung mit Maßgabe
- KuSo-Ausschusses: 5 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung mit Maßgabe

Frau Neidel nennt die Maßgaben des Werksausschusses des Kita-Verbundes: Der Neubau soll als Systembau erfolgen und nicht mehr als 3,5 Mio. Euro kosten. Der KuSo-Ausschuss empfiehlt dieselben Maßgaben.

Herr Musiol empfiehlt dem Ausschuss, sich in der Diskussion auf den Verkehr, auf die Baukosten und den Standort zu beschränken.

Frau Blancke zu Protokoll:

Ich kann diesen Grundsatzbeschluss nur befürworten. Was ich aber nach wie vor vermisse, ist ein Verkehrskonzept. Das halte ich für ganz, ganz wichtig, gerade im Zusammenhang mit der geplanten Schule.

Frau Sahlmann zu Protokoll:

Auch wenn ich es wiederhole, worauf ich viel Wert lege, ist das Verkehrskonzept. Wir haben in der letzten Gemeindevertretersitzung beschlossen, dass ein Verkehrskonzept für diesen Bereich Adolf-Grimme-Ring/Förster-Funke-Allee ausgearbeitet wird. Das Verkehrskonzept muss jetzt angefangen werden, es muss parallel laufen und vorher fertig sein.

Folgende Punkte wurden angesprochen:

- die Frage der Zuständigkeit des Ausschusses,
- Zeitplan kritisch angehen,
- Prozess beschleunigen, aber ohne Qualitätsverlust,
- ein fehlendes Verkehrskonzept,
- Nachnutzungsmöglichkeiten.

Frau Dr. Kimpfel beantragt folgende Maßgaben abzustimmen:

- Errichtung eines Bauwerkes in Systembauweise, das den Bedürfnissen einer Grundschule mit Hort entspricht,
- Kostendeckelung auf 3,5 Mio. € und
- Streichung des Grundsatzbeschlusses auf Seite 4 von 4 der Beschlussvorlage.

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Musiol, Herr Tauscher, Frau Heilmann, Frau Blancke, Herr Schmidt, Frau Dr. Kimpfel, Frau Sahlmann

Abstimmung der Maßgaben:

1 Zustimmung / 4 Ablehnungen / 1 Enthaltung = mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung der DS-Nr. 194/12 ohne Maßgabe:

4 Zustimmungen / 1 Ablehnung / 1 Enthaltung = **mehrheitlich empfohlen**

TOP 7.7

Grunderwerb durch Tausch von Grundstücken zur Sicherung des künftigen Standortes der Grundschule "Auf dem Seeberg" und des Hortes "Am Hochwald"

DS-Nr. 196/12

Zur Umsetzung des Beschlusses zur DS-Nr. 194/12 verschafft sich die Gemeinde das Eigentum am Grundstück Adolf-Grimme-Ring „7“ Flur 8, Flurstück 1866 mit einer Größe von 4.471 m². Die Gemeinde Kleinmachnow setzt zum Tausch die Grundstücke Förster-Funke-Allee „109“, Flur 8, Flurstücke 1840 und 1847 mit insgesamt 3.088 m² und Förster-Funke-Allee „111“, Flur 8, Flurstücke 1839 und 1846 mit insgesamt 1.107 m², zusammen 4.195 m², ein und überträgt diese lastenfrei.

Ein Wertausgleich ist herzustellen. Die notwendigen Finanzmittel dafür betragen ca. 250.000 EUR. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2013 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Gemeindevertretung genehmigt den Tausch mit Wertausgleich und einer Rückauffassungsvormerkung für die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH. Die Kosten trägt die Gemeinde. Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung des Grundstückstauschvertrages beauftragt.

Frau Neidel erläutert die Beschlussvorlage und nennt das Abstimmungsergebnis des Bauausschusses: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimm-Enthaltung
Herr Tauscher ist verwundert, dass die Beschlussvorlage hier im Ausschuss beraten werden soll.

Bezüglich der Zuständigkeit erläutert Frau Neidel, dass die Möglichkeit zur Kenntnisnahme des Beschlusses besteht und nicht abgestimmt werden müsse. Es sollte hilfreich sein.

Mit dieser Verfahrensweise ist der Ausschussvorsitzende nicht einverstanden, entweder zieht die Verwaltung die Drucksache zurück oder es muss abgestimmt werden.

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Tauscher, Frau Sahlmann, Frau Dr. Kimpfel, Frau Blancke

Abstimmungsergebnis:

3 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – Stimmgleichheit abgelehnt

TOP 8

Diskussion und Meinungsbildung zur Parksituation in der Straße "Am Weinberg"

Frau Sahlmann, Einreicher des Tagesordnungspunktes, erläutert die Situation vor Ort und bittet die Verwaltung, insbesondere Frau Leißner, besonderes Augenmerk auf die Straße Am Weinberg bezüglich des Falschparkens zu legen und das Falschparken auch entsprechend zu ahnden.

Frau Leißner stellt klar, dass jeder Falschparker abgestraft wurde und in Zukunft auch wird. Wenn niemand falsch parke, könne auch niemand abgestraft werden.

Frau Heilmann trägt zur Aufklärung in dem Sinne bei, dass der Unterricht am Weinberggymnasium bereits um 07.30 Uhr beginnt.

Frau Dr. Kimpfel informiert darüber, dass sie nach wie vor von Mitbürgern E-Mails mit Fotos zu Falschparkern erhält.

Frau Leißner informiert, dass der Außendienst gestern (am 08.01.2013) um 15.00 Uhr, um 16.00 Uhr und um 17.00 Uhr vor Ort war sowie am heutigen Tag (am 09.01.2013) um 07.15 Uhr und 07.30 Uhr, gerade auch zum Bringeverkehr der Schüler und Eltern. Entsprechende Verstöße wurden nicht festgestellt. Frau Leißner bittet Frau Dr. Kimpfel die Fotos mit Tatort, Tatzeit und mit dem Namen des Anzeigenden an das Ordnungsamt weiterzuleiten, damit eine Ordnungswidrigkeitenanzeige gefertigt werden könne.

Anfrage von Frau Heilmann die 2 Parkplätze am Weinberggymnasium betreffend (auf dem Gelände):

Haben wir als Schule das Recht, diese Parkplätze für die Lehrer/für die Schüler festzuschreiben?

Beantwortung Frau Neidel:

Die Parkplätze sind nicht nur für die Lehrer; diese können auch durch die Eltern genutzt werden. Eine Bindung nur für Lehrer ist nicht möglich.

Frau Dr. Kimpfel zur Parksituation:

Wenn der Außendienst vor Ort ist, werde dieser feststellen, dass der neue Gehweg zum Teil kaputtgefahren ist. Da der Weg nach hinten zu den Häusern verlegt worden ist, ist jetzt zwischen den Bäumen eine Fläche entstanden, die zum Parken einlädt. Anhand der Autosspuren lasse sich erkennen, dass dort häufiger geparkt wird. Leider ist der Weg auch zum Teil kaputt. Es ist eine Form der Schulwegsicherheit. Die Kinder, gerade die jüngeren, dürfen mit dem Rad auf dem Gehweg fahren. Wenn

der Weg kaputt ist, besteht Unfallgefahr. Wer ist dafür verantwortlich, wenn ein Mensch stürzt? Ist es der Anwohner? Wie ist das rechtlich?
Frau Leißner und Frau Dr. Kimpfel sehen sich diesbezüglich Fotoaufnahmen von gestern und heute an.

Frau Leißner beantwortet die Anfrage wie folgt: In Bezug auf das Parken sage ich Ihnen, dass dort keiner stand und auf den Fotos die mir vorliegen steht dort auch keiner. Die Frequenz, ich sagte die Zeiten vorhin, war relativ häufig.

Nachfrage von Frau Dr. Kimpfel: Wer muss es bezahlen, wenn der Gehweg beschädigt ist und ein Mensch kommt zu Fall?

Frau Leißner: Es ist hier nicht der Gehweg, sondern die Grünfläche davor.

Frau Neidel: Wir werden uns die Situation ansehen. Bitte melden Sie uns solche Vorkommnisse zeitnah per Telefon.

Herr Dr. Haase und Herr Tauscher verlassen um 21.45 Uhr die Sitzung. 5 Gemeindevertreter sind anwesend.

TOP 9	Anträge
--------------	----------------

TOP 9.1	B-Plan KLM-BP025 "Seeberg", Schopfheimer Allee - Änderung des städtebaulichen Vertrages (Einreicher Fraktion BIK)	DS-Nr. 154/12
----------------	--	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. mit der BBIS (Berlin-Brandenburg International School) die Vereinbarungen zum B-Plan KLM-BP-025 zur Straßenfläche "Schopfheimer Allee" (sogenannte B-Straße) sowie zur sogenannten A-Straße, inklusive Anbindungen Karl-Marx-Straße sowie Adolf-Grimme-Ring Ost und Adolf-Grimme-Ring West, dahingehend zu verhandeln, dass die vorgenannten Straßenflächen auf dem Flurstück 301 im derzeitigen Eigentum der BBIS verbleiben und nicht öffentlich gewidmete Straßen sind,
2. das B-Plan-Verfahren zur Änderung des B-Planes KLM-BP-025 entsprechend zu veranlassen,
3. die Zuwegung der Waldorf-Schule sowie des Waldorf-Kindergartens und der 3. Grundschule (bis 06/2015) mit der BBIS grundbuchrechtlich zu sichern.

Herr Schmidt, als einer der Einreicher, erläutert den Antrag.

Frau Neidel ergänzt, dass der Antrag unschädlich sei, eine gute Absicht beinhalte und die BBIS auf ihre eigenen Kosten baue; die Gemeinde müsse nicht zuzahlen.

An der Diskussion beteiligten sich:

Frau Sahlmann, Frau Dr. Kimpfel

Abstimmungsergebnis der DS-Nr. 154/12:

2 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – Stimmgleichheit abgelehnt

TOP 10	Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung
---------------	---

Frau Dr. Kimpfel:

Meine Anfrage betrifft das Auftragen von Streusalz von den Bürgern auf den Gehwegen.

Es findet sich im Informationsblatt kein Hinweis darauf, dass das verboten sei.

Die Frage konnte nicht beantwortet werden. Aufnahme in die OP-Liste.

Frau Sahlmann:

1.

Der Bürgermeister hat uns vor ca. 2 Monaten darüber informiert, dass es in der Ernst-Thälmann-Straße eine andere Parkordnung geben wird, und zwar in dem Bereich, wo die beiden Wohnmobile stehen. Er sagte, dass dort kurzfristig die Schilder verändert werden. Bis heute ist nichts passiert. Warum ist noch nichts passiert?
Die Frage konnte nicht beantwortet werden. Aufnahme in die OP-Liste.

2.

Wann kommt der Beschluss Masterplan Fahrrad in die Gremien?
Beantwortung Frau Neidel: Ich kann keinen Termin benennen.

TOP 11 Sonstiges (bitte vorher anmelden)
--

Es liegt nichts vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 22.05 Uhr die öffentliche Sitzung.

Kleinmachnow, den 25.01.2013

Frank Musiol
Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Projekt „Autofreie Schule“
3. Redebeitrag Frau Dr. Theiler